

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 116.

Samstag den 26. September

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1425. (2) ad Nr. 23819. Nr. 10491.

E d i c t

des k. k. innerösterreichisch-kais. ländlichen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Rovigno ist eine Rathsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Befoldungen von 1400 fl. und 1600 fl. E. M., in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese erledigte Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Sprachkenntnisse, insbesondere über die vollständige Kenntniß der italienischen, und wo möglich einer der slavischen Sprachen auszuweisen und zu erklären haben, in wie ferne sie mit irgend einem Individuo des genannten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verwägert sind, binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei demselben einzubringen haben. — Klagenfurt den 10. September 1840.

Z. 1446. (2) Nr. 22708.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer im Neustädter Kreise erledigt gewordenen k. k. Districtsphysikerstelle. — Im Neustädter Kreise ist eine Districtsphysikerstelle in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 400 fl. E. M. verbunden ist, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termines bis 16. October k. J., mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, zurückgelegte Studien, erhaltene akademische Grade, vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache und allfällige bisherige Verwendung

oder Dienstleistung, binnen dem vorher bestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Ausstellung befinden, durch ihre vorgelegte Behörde an diese Landesstelle einzureichen haben. — Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 17. September 1840.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernialsecretär.

Z. 1424. (2)

ad Nr. 23726.

Nr. 272. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung von 4 in dem Rentbezirke Albona gelegenen Bruderschafts-Fondrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decrets vom 20. August 1840, Z. 4638 P. P., wird am 30. October 1840 bei dem k. k. Rentamte Albona in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Ceroviza, des obigen Rentbezirkles gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des Weidegrundes sammt einem dazu gehörigen Hause Nr. 39 und zwei Hütten, im Gesammtflächenmaße von 2 Joch und 688 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 64 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. — 2) Des Ackergrundes, Doll genannt, im Flächenmaße von 1300 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 121 fl. 40 kr. — 3) Des Acker- und Weinberggrundes, des Berslianovaz genannt, im Flächenhalte von 131 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 24 fl. 1 kr. — 4) Des Acker- und Weinberggrundes, Spliva Squaransca genannt, im Flächenmaße von 254 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 31 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidentiums überlassen werden. — Niemand

wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ersetzungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Ersetzer Willens wäre, eines der unter 1) angegebenen Gebäude abzutragen, und daß die grundbüchliche Versicherung des Kaufschillingsbrestes deshalb auf eine solche Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersetzer verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realecaution zu leisten. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersetzer der Realitäten contract-

brüchig, und letztere einem Wiederverkauf, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersetzers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem Rentamte Albona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 26. August 1840.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1423. (2) ad Nr. 23727.
Nr. 286. St. G. W. E.

K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Versteigerung von 5 Fondsrealitäten im Rentbezirke Montona. — In Folge des Decretes des hohen k. k. Hofkammerpräsidiums vom 27. August 1840, 3. 4899 P. P., wird am 4. November 1840 beim k. k. Rentamte Montona, während den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Rentbezirke Montona gelegener Bruderschafts fondsrealitäten geschritten werden, als: 1) Des in der Gemeinde Portole gelegenen Acker- und Nebengrundes, Ravann genannt, im Flächeninhalte von ungefähr 69 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 27 kr. — 2) Des eben daselbst gelegenen Grundes, Seltaria genannt, im Grundflächenmaße von ungefähr 216 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 13 kr. — 3) Des Grundes, gosto Germie genannt, im Flächeninhalte von ungefähr 132 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 6 kr. — 4) Des Gartens, welcher vor dem Hause Nr. 343 an

Monti di Portole liegt, und ungefähr 45 Quadrat-Klafter mißt, geschätzt auf 11 fl. 4 kr. — 5) Des Hauses Nr. 343 ai Monti di Portole, im Grundflächenmaße von beiläufig 10 Quadrat-Klafter 1 Schuh, geschätzt auf 5 fl. 58 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetreten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherheit-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jenedes Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigten würde. — Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und im bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Beisfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erlösungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist

vom Tage der Uebergabe gerechnet gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, das oben unter 5 angedeutete Gebäude abzutragen, und daß die grundbüchliche Versicherung des Kaufschillings-Restes deshalb auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur folgenden oder frühern Berichtung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher dieser Realitäten contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteherers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Licitationact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Licitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückwärts nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen beim k. k. Wald- und Rentamt Montona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 2. September 1840.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1420. (2) Nr. 7006.

E b i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Skopin geb. Mislav aus Lositz, im Bez. Wiprach, in die Einleitung d. s.

Verfahrend zur Todeserklärung ihres, in dem Dorfe Losnje im Bezirke Wippach am 9. Jänner 1788 gebornen, von der Grundherrschaft Serofetsch am 4. Mai 1809 zum Militär gestellte, und am nämlichen Tage zu Adelsberg zur Reserve des k. k. Linien-Inf. Regiments Baron Reisky affentirten, am 7. Juli 1809 zu Gospiw in Croatien in's Feld-Aufnahme-Spital gekommen, und im Monate Februar 1810 bei der Hofkriegs-Buchhaltung in Abgang gebrachten Ehemannes Joseph Skapin gemüthigt und zur Erforschung seines Lebens und Aufenthaltes der

hiesige Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Mathias Burger als Curator aufgestellt worden. — Der obgedachte Joseph Skapin wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, so gewiß persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestellten Curator von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe auf weiteres Ansuchen für todt erklärt werden wird. Laibach am 1. September 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1414 (2) ad Nr. 8334/VL. Nr. 10162/VL.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadl wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Bezirken und dessen Hauptgemeinden auf die drei Verwaltungsjahre 1841, 1842 und 1843 versteigerungsweise in Pacht ausgebothen, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des h. k. k. illyr. Suberniums vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten, mit dem 10 % Vadium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten

Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags versiegelt, und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadl übergeben werden müssen, und daß die Versteigerung alternativ, und zwar für jeden Bezirk einzeln, und hierauf für beide Bezirke zusammen abgehalten werden wird. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. Es wird jedoch zur Beseitigung von Beirungen ausdrücklich festgesetzt, daß die Offerte von Außen zu bezeichnen sind, für welchen Bezirk oder ob sie für beide Bezirke zu gelten haben.

Im Bezirke	Für die Haupt- gemeinden	Bei der	Um	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost-Auschanke				Fleisch-Verkauf			
				Verzehr. Steuer		% pr. Ge- meinde- Zuschlag		Verzehr. Steuer		% pr. Ge- meinde- Zuschlag	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Burkfeld Savenstein	beider Bezirke	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Neustadl Conf. Nr. 136	16. Octo- ber 1840 um 10 bis 12 Uhr Vormitt.	3823	14	—	—	1126	46	—	—
				1816	4	—	—	483	56	—	—
Zusammen				7250 fl. E. M.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unters-Inspector in Neustadl in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadl am 19. September 1840.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1455. (1) Nr. 14196.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Ausführung einiger Bauherstellungen an der Stadtpfarrkirche und dem Stadtpfarrhofe zu St. Jacob in Laibach, deren Kosten von der k. k. Staatsbuchhaltung auf dreitausend vierhundert sieben und vierzig Gulden fünf und zwanzig Kreuzer adjustirt worden sind, wird in Folge des hohen kaiserlichen Decrets vom 17. d. M., Z. 23733, die Minuendo-Versteigerung am 3. k. M. October in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. September 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1456. (1) Nr. 4371/7372

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraan wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Martin Grablojz'schen Erben, Karl Perfiglia, wider den Herrn Wenzl Joseph von Abramsberg, wegen schuldiger 944 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Erquarten gehörigen, auf 7798 fl. 28 kr. geschätzten Gutes Trillet gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 3. August, 7. September und 5. October 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagzahlung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Execution-Führers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. Juni 1840.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagzahlung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach am 15. September 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1448. (1) Nr. 11913/2120

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der kaiserlich-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in

(3. Amts-Blatt Nr. 116 d. 26. September 1840.)

eine Gefällenwach-Unterspectorstelle I. Classe mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und den stammmäßigen Nebenentlohnungen in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurus bis letzten October d. J. eröffnet. — Bewerber um diesen Dienstposten, oder für den Fall der Vorrückung um eine Unterinspectorstelle II. oder III. Classe mit 500 fl. oder 400 fl., haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung über die erworbenen Gefälls- und Sprachkenntnisse, und über die allfälligen juristisch-politischen Studien, so wie über ihre tadelfreie Moralität im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, innerhalb des festgesetzten Termins zu überreichen, in denselben aber zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem anderen der dieser Cameralgefälls- oder einer ihr zugewiesenen Cameralbezirks-Verwaltung untergeordneten Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist. — Grätz am 16. September 1840.

Z. 1449. (1) Nr. 6486/L

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt, gibt bekannt, daß dieselbe am 3. October 1840, Vormittags 10 Uhr, in ihrem Amtlocale Nr. 136, die Lieferung des für die Wintermonate des Jahres 1840 und 1841 erforderlichen, in beiläufig 40 M. D. Klaftern 30zölliger buchener Schreiter bestehenden Brennholzes im öffentlichen Versteigerungswege ausbieten, und an den Mindestbietenden überlassen wird. Zum Ausrufspreise wird der Betrag von 4 fl. 30 kr. für die M. D. Klafter angenommen. — Die Lieferung hat mit Rücksicht auf die Räume der Holzdepositorien der Cameral-Bezirksverwaltung in 4 abgetheilten Zwischenräumen zu geschehen. — Zu dieser Versteigerung werden die Licitationslustigen mit dem Beduten eingeladen, daß die näheren Bedingungen täglich in dem Expedite der genannten Cameral-Bezirksverwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt am 14. September 1840.

Z. 1450. (1) ad Nr 8295/XVI. Nr. 6865.

Avviso di Concorso.

Essendosi reso vacante nel distretto di questo Amministrazione distrettuale di Finanzo un posto di I. R. Agente Forestale in S. Michele, cui è annesso un annuo Soldo di fiorini 157 car. 24, e fiorini 30 per la legna, vien aperto il concorso sino al 15 Ottobre a. c. Gli analoghi ricarsi devono

essere presentati de' I. R. Ispettorato forestale di Trento, scritti di proprio pugno e forniti colle prove di sono costituzione corporale, di Moralità, di piena, cognizione

dell' idioma italiano dei giù prestati servizi. — Dall' Imp. Reg. Amministrazione distrettuale delle Finanze. Trento li 14 Settembre 1840.

3. 1454. (1) **R. 8399/VI.**
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-, Bezirks-, Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1841, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1843,

jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre, nämlich 1841, 1842 und 1843, ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal. Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium besetzten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-, Bezirks-, Verwaltung im Amtsgebäude am Schulplatze zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Im vereinten Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral- Bezirks- Verwaltung	Ausrufspreis für			
			Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Mischelstetten . . .	6. October 1840 Vormittags um 10 Uhr.	zu Laibach am Schulplatze Nr. 297.	8827	43	2572	17
Zusammen .			fl. 11400. — kr.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber münden, wenn sie nicht mit dem 10% Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen

Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-, Bezirks-, Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-, Unterinspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-, Bezirks-, Verwaltung. Laibach am 22. September 1840.

Vermischte Verlautbarungen.
 3. 1439. (1) **R. 3702.**
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Caspar Koschenina von Kofsch wider Matthäus Worstner, von Gleinig bei Draule, wegen schuldigen 100 fl., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu

Gleinig liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 126 dienstbaren, gerichtlich auf 1607 fl. bewertheten Halbhube, dann der auf 28 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den 17. August, 17. September und 19. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der zu veräußernden Realität mit dem Beifuge anberaunt worden, daß die Realität und die Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten

Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden; übrigens wird zugleich bemerkt, daß jeder Mitlicitant für die Subrealität 80 fl. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Laibach am 26. Juni 1840.

Anmerkung: Nachdem bei der zweiten Feilbietung auch kein Kauflustiger erschienen ist; so wird am 19. October l. J., zur dritten geschritten werden.

Z. 1437. (1) Nr. 2838.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Sadniker von Schweig Nr. 14, wegen nachgewiesener schlechter Vermögensgebarung, unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator Lukas Jarz, von Gaberje, aufgestellt worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnet, sich mit dem Georg Sadniker in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem solches als null und nichtig erklärt würde.

Laibach am 15. August 1840.

Z. 1436. (1) Nr. 2138.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß Matthäus Aratsch, von Innergeritz, wegen nachgewiesener schlechter, Vermögensgebarung unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator Franz Pösdir von Innergeritz aufgestellt worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnet, sich mit dem Matthäus Aratsch in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem solches als null und nichtig erklärt würde.

Laibach am 29. August 1840.

Z. 1438. (1) Nr. 3405.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man über gemachte Anzeige und hierüber abgeführte Erhebungen dem Anton Wolta junior, von Oberje, wegen nachgewiesener schlechter und unbesonnener Vermögensgebarung unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Franz Pleunig aufzustellen befunden habe, wornach Jedermann gewarnet, sich mit dem Anton Wolta in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, da solches null und nichtig wäre.

Laibach am 5. September 1840.

Z. 1445. (1) Nr. 2308.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Andreas Jallitsch von

Verderb, in die executive Veräußerung der dem Mathias Jonke gehörigen, zu Reinthal sub Nr. 17 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einiger dabei befindlichen Fahrnisse, als des Viehes, der Haus- und Wirtschaftseinrichtung 20, pto. schuldiger 100 fl. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 29. September als erster, der 27. October als zweiter und der 24. November l. J. als dritter Termin, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in loco Reinthal mit dem Besitze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagfahrt um oder über den Schätzwert pr. 315 fl. an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. August 1840.

Z. 1444. (1) Nr. 2522.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Schuster von Gottschee, in die executive Veräußerung der, der Maria Pfeifer und Josepha Osanitsch gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren Realitäten, insbesondere des zu Gottschee sub Haus. Nr. 20 gelegenen Hauses, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, pto. 100 fl. M. M. e. c. s. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 12. October als erster, der 9. November als zweiter, und der 7. December l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagfahrt um oder über den Schätzwert pr. 541 fl. an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. August 1840.

Z. 1450. (1) Nr. 870.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Mofentus haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Petsvar in Ungarn am 16. October 1809 ab intestato verstorbenen Georg Sellaak von Dobrova, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom untengesetzten Tage so gewiß selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und darzuthun, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Er-

scheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und je-
nen aus den sich Meldenden eingewantwortet werden
würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Rassenfuss am 17. Sept. 1840.

Z. 1431. (1) Nr. 938.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss, als de-
legirten Instanz, wird den unbekanntem Erben
des Mathias Bervar, vulgo Jakosch, von Dobo-
viza, Bezirkes Neudegg, mit Bezug auf das Edict
von 28. Februar 1840, Z. 111, bekannt gemacht:
Es sey der ihnen zur Vertretung in der von
Mathias Sitar von Doboviza begehrten Resti-
tution gegen die Verhandlung ddo. 1. März
1836, Z. Nr. 309, und die darauf gefussten Ur-
theile, als Curator beigegebene Herr Dr. Grobath
von Laibach, der Curatel entzogen, und an dessen
Stelle zur Fortführung dieser Streitsache Johann
Capus von Doboviza aufgestellt worden.

Delegirtes Bezirksgericht Rassenfuss am 12.
August 1840.

Z. 1452. (1) Nr. 623.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kro-
nau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in
der Executionssache des Herrn Jakob Kofler, bür-
germäßigen Handelsmann in Triest, durch Herrn
Dr. Wurzbach, wider Franz Alliantswitsch, Eigen-
thümer des Hauses Nr. 74 zu Kronau, und Pe-
ter Alliantswitsch alsda, wegen aus dem Schul-
scheine ddo. 1. Juli et intabulato 29. Septem-
ber 1828, und dem gerichtlichen Vergleiche ddo.
22. November, ausgefertigt 8. December 1838,
Z. 4078, schuldiger 400 fl. C. M. sammt 4%
Zerzugszinsen seit 1. Mai 1839, die executive
Feilbietung des, dem Executen gehörigen, der
Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 297 dienst-
baren, zu Kronau vorkommenden, gerichtlich auf
400 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zu-
gehör bewilliget, und deren Vornahme auf den
7. October, 7. November und 7. December l. J.,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte
Kronau mit dem Besage anberaumt worden,
daß diese Realität, falls sie bei der ersten und
zweiten Licitation nicht wenigstens um den Schät-
zungswerth an Mann gebracht werden könnte,
bei der 3. auch unter demselben hintangegeben
werden würde, und daß der Licitant 40 fl. als
Badium zu erlegen haben wird, der Grund-
buchsextract dann die Schätzung und Licitations-
bedingnisse können täglich hieramts, oder bei Herrn
Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 7.
September 1840.

Z. 1442. (1) Nr. 1225.

F u n d m a c h u n g.

Der Pfarzgemeinde Sairach ist mit hohem Hof-
decrete vom 23. Jänner 1840, Z. 1607, und der
darauf ausgefertigten a. b. Privilegiums-Urkunde
ddo. 17. Juli 1840, für die Zukunft die Abhaltung
von drei Jahr- und Viehmärkten, nämlich am

Mittwoch in der Mitte Fastenzeit, am 4. Juli
und am 21. October jeden Jahres, mit der Be-
dingung bewilliget worden, daß, wenn an einem
der genannten Tage ein gebotener Feiertag fiele,
der Jahr- und Viehmarkt an dem darauf folgen-
den Wochentage abgehalten werden soll.

Welches über Ansuchen der besagten Gemeinde
mit dem Besage hiermit bekannt gegeben wird, daß
der erste Jahr- und Viehmarkt am 21. October d.
J., d. i. am Ursulstage, im Pfarrorte Sairach
abgehalten werden wird.

R. R. Bezirksobrigkeit Idria am 19. Sept. 1840.

Z. 1435. (1) Nr. 1747.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-
chelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt ge-
macht: Es sey in Folge Zuschrift des Hochlöbli-
chen k. k. Stadt- und Landrechts Laibach ddo. 14.
August d. J., Z. 6333, zur Vornahme der über
das Gesuch des Herrn Simon Jallen von Laibach,
wegen schuldiger 800 fl. c. s. c., bewilligten
executiven Feilbietung der, dem Kanzian Pu-
cher gehörigen, gerichtlich auf 770 fl. bewerthe-
ten Realitäten, als: des Hauses Cons. Nr. 76
alt und Nr. 60 neu, in der Roggasse zu Krain-
burg, des dazu gehörigen Gartens und der Pri-
vatanteile, — die drei Feilbietungs Tagfagun-
gen auf den 24. October, 25. November und 24.
December d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr
in loco Krainburg anberaumt worden. Wovon
die Kauflustigen mit dem Besage verständigt wer-
den, daß diese Realität bei der ersten und zweiten
Feilbietung nur um den Schätzungswerth oder
darüber, bei der dritten Feilbietung aber auch
unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungs-
protocoll und der Grundbuchsextract, können
während den Amtsstunden von Jedermann in die-
ser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht zu Krainburg am 7. Sep-
tember 1840.

Z. 1440. (2)

Glasfabriks-Eröffnung.

Die fürstlich Carl Wilhelm v. Auers-
perg'sche Glasfabrik Carlshütten im Her-
zogthume Gottschee, gibt sich hiermit die
Ehre anzuzeigen, daß sie sich seit 1. d. M.
im vollen Betriebe befindet, alle Gattungen
von ordinären als auch von geschliffenen,
weißen und gefärbten, oder sogenannten
Uebertang-Hohlglase, dann Tafelglas er-
zeugt, und ganz in der Lage ist, jede dies-
fällige Bestellung anzunehmen und auf das
Beste auszuführen

Gottschee am 21. September 1840.